

## Auszeichnung

Adi Bucher, der die Ringerstaffel Freiamt trainiert, ist zum «Trainer des Jahres» gewählt worden. 21

# Nun wird die Schulreform konkret

**Bildung** Im Sommer 2019 tritt der Lehrplan 21 im Kanton Zug in Kraft. Über dessen Ausgestaltung entscheidet heute der Bildungsrat. Einiges ist aber schon klar.

Zoe Gwerder  
zoe.gwerder@zugerzeitung.ch

Diese Woche wird festgelegt, wie der Lehrplan 21 im Kanton Zug in seinen Grundzügen aussehen wird. Der Bildungsrat entscheidet heute in seiner Sitzung über die Stundentafel, wie Bildungsdirektor Stephan Schleiss bestätigt. Diese Stundentafel bildet den Grundstein der Reform. «Sie zeigt, welches Fach wie viel Platz erhält», erklärt Schleiss. Entsprechend sei sie der brisanteste Teil bei der Umsetzung. «Hier gibt es am meisten Meinungsverschiedenheiten, denn hier spielen pädagogische und gewerkschaftliche Aspekte mit.» Die Vernehmlassung ist inzwischen abgeschlossen. Wie die Stundentafel nun aussehen wird, für die sich der Bildungsrat heute entscheidet, wird so rasch wie möglich kommuniziert, wie Schleiss sagt. «Voraussichtlich dauert dies

einige Wochen, da auch der Regierungsrat den Entscheid noch absegnen muss und am Wochenende die Sportferien beginnen.»

## Freie Hand beim Schwimmen

Bereits fest steht, dass der Lehrplan 21 im Sommer 2019 in Kraft treten soll. Ebenfalls klar sind die Leitplanken, die der Regierungsrat dem Vorhaben gesetzt hat: Der Lehrplan 21 darf nicht mehr Kosten verursachen als der aktuelle – weder für Gemeinden noch für den Kanton. Entsprechend darf der Bildungsrat die Anzahl Schulstunden pro Woche nicht erhöhen. Auch die Weiterbildung für den Lehrplan 21 muss mit dem aktuellen Weiterbildungsbudget bezahlt werden, und der neue Lehrplan darf nichts verlangen, wozu zusätzliche Infrastruktur benötigt würde. Dies hatte der Regierungsrat im Dezember 2013 so beschlossen. Entsprechend soll

«Wir wollen nicht, dass eine Gemeinde ihre Schüler quer durch den Kanton zu freien Wasserflächen transportieren muss.»



Stephan Schleiss  
Bildungsdirektor Kanton Zug

es auch keine Vorgaben in Bezug auf die Anzahl Schwimmlektionen geben, wie Schleiss bekräftigt. Anders als im Kanton Luzern, wo der neue Lehrplan den Gemeinden eine Mindestanzahl Schwimmlektionen vorgibt (Ausgabe vom 23. Januar). «Wir wollen nicht, dass eine Gemeinde ihre Schüler quer durch den Kanton zu den freien Wasserflächen transportieren muss, um die geforderte Anzahl Schwimmlektionen zu gewährleisten», so Schleiss. Im aktuellen Lehrplan schreibt der Kanton den Gemeinden lediglich die Anzahl Sportlektionen vor sowie den Wassersicherheitscheck, bei welchem die wichtigsten Grundvoraussetzungen getestet werden. Dies soll so bleiben. «Die Gemeinden haben bereits ihre Strategien, um ihre Schüler so weit auszubilden, dass sie diesen Check bestehen», so der Bildungsdirektor. «Wie zum Bei-

spiel die Gemeinde Walchwil, die mit ihren Schülern der dritten und der vierten Klasse während zweier Intensivwochen jeden Morgen nach Brunnen ins Hallenbad fährt und ihnen dort Schwimmunterricht erteilt.» Und bei einem Festschreiben der Anzahl Turn- sowie Schwimmstunden gäbe es noch ein weiteres Problem, wie Schleiss erklärt: «Eine Gemeinde wie Baar, die die vorgeschriebenen drei Lektionen Sportunterricht zu einem grossen Teil im Wasser durchführt, hätte gar nicht ausreichend Platz in den Turnhallen, wenn plötzlich die vielen Schwimmlektionen wegfielen.»

Den definitiven Entscheid fällt nun aber der Bildungsrat. «Sollte dieser die Vorgaben des Regierungsrates in Bezug auf die Kosten nicht einhalten, würde der Regierungsrat dem Bildungsrat hier auf die Finger klopfen», so Schleiss.

## Was will der Lehrplan 21?

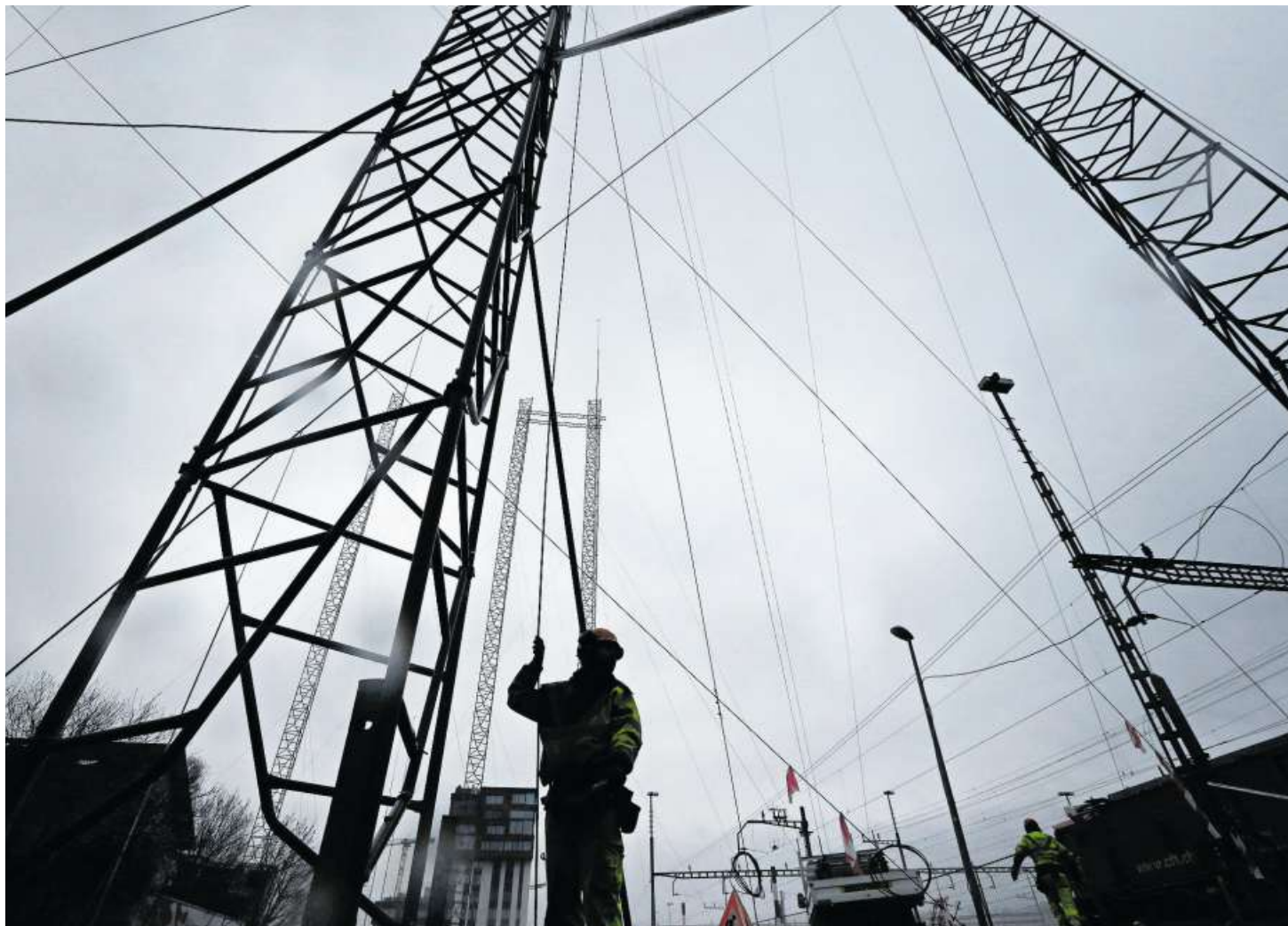
Im Frühling 2006 nahmen die Schweizer Stimmbürger mit grosser Mehrheit den Bildungsartikel an. Dieser verlangt, dass die Kantone das Schuleintrittsalter, die Schulpflicht und die Bildungsstufen sowie deren Ziele harmonisieren. Damit die Bildungsziele vereinheitlicht werden können, haben die 21 Deutschschweizer Kantone gemeinsam den Lehrplan 21 (LP 21) als Grundlage erarbeitet. Darin wird der Bildungsauftrag an die Schulen kompetenzorientiert beschrieben. Das heisst, der Lehrplan ist erst dann erfüllt, wenn die Kinder das erlernte Wissen auch anwenden können. Im Oktober 2014 wurde der LP 21 verabschiedet und den Kantonen übergeben, die kantonspezifische Änderungen vornehmen konnten. (cb)

## Hier wird bald in die Höhe gebaut

**Rotkreuz** Direkt beim Bahnhof entsteht in den kommenden Jahren der neue Hochschulcampus. Nun hat die Grundeigentümerin Zug Estates das Baugesuch eingereicht. Nicht nur Studenten werden in den Neubauten ein und aus gehen.

Bis zu 60 Meter in die Höhe ragen sie, die Profile, die in diesen Tagen direkt neben dem Bahnhof Rotkreuz aufgebaut werden. Die Gerüste lassen Pendler und die Rotkreuzer Einwohner erahnen, was hier in den nächsten Jahren entstehen wird. Geplant sind drei Gebäude, in die ab 2019 unter anderem das Departement Informatik der Hochschule Luzern einziehen wird. Dieses ist bekanntlich bis dahin in den Übergangsstandorten Suurstoffi 12 und 41 untergebracht. Gabriela Theus, CFO der Grundeigentümerin Zug Estates, bestätigt, dass derzeit die Profile für den neuen Campus erstellt werden. «Wir haben Ende letzter Woche das Baugesuch eingereicht.» Im Amtsblatt wurde die Baueingabe bislang nicht publiziert. Bei der Gemeinde Risch ist zu erfahren, dass die Auflagefrist am kommenden Freitag beginnt und anschliessend während 20 Tagen läuft.

Um das Baugesuch ausarbeiten zu können, musste die Bauherrin, die mit der Hochschule einen 30-jährigen Mietvertrag eingehen wird, zunächst die Gemeindeversammlung vom vergangenen Herbst abwarten. Damals stimmte die Bevölkerung dem Bebauungsplan Suurstoffi West zu und schaffte damit die Grundlage für den neuen Campus. Nun hat Zug Estates die Planung vorangetrieben. «Wir sind im Zeitplan und sind zuversichtlich, dass wir der Hochschule die Räumlichkeiten termingerecht zur Verfügung stellen können», sagt Gabriela Theus. Voraussichtlich werden die Arbeiten im Frühling beginnen. Dazu gehört auch der Abbruch der beiden



Die Profilierung für die drei Gebäude, darunter ein 60 Meter hohes Hochhaus, gestaltet sich aufwendig. Bild: Stefan Kaiser (Rotkreuz, 31. Januar 2017)

Gebäude an der Birkenstrasse 4 und 6, die den Neubauten weichen müssen.

## Insgesamt 100 Wohnplätze für Studenten

An ihrer Stelle entstehen auf Basis des Bebauungsplans ein knapp 30 Meter hoher Gewerbe- und Dienstleistungsbau und ein 60 Meter hohes Hochhaus. Nord-

seitig zur Birkenstrasse hin wird ein ebenfalls parallel zu den Bahngleisen stehendes Gebäude an das Hochhaus angedockt. Dort werden auf fünf Geschossen die Unterrichtsräume und die Hörsäle untergebracht. Neben der Hochschule als Ankermieterin sind Läden, Gewerbe-, Dienstleistungsbetriebe und Büros als Nutzungen vorgesehen. Noch ist

nicht bekannt, wer neben den Studenten in den Neubauten ein und aus gehen wird. «Die Vermarktung der Drittflächen wird im Sommer lanciert», informiert Theus. Es werde Raum für etwa 400 Arbeitsplätze entstehen. Daneben plant die Zuger Immobilienunternehmung auf dem Suurstoffi-Areal insgesamt 100 Wohnplätze für Studenten. Bis im

Herbst 2017 entstehen im Rahmen der dritten Bauetappe östlich des Novartis-Gebäudes 52 Plätze. Das Gebäude auf dem Nachbargrundstück befindet sich derzeit im Bau. Wo die restlichen Einheiten unterkommen, ist noch nicht klar. «Wir sind mit dem Betreiber im Gespräch, können hierzu aber noch keine weiteren Aussagen machen», so Theus. Für den Be-

trieb der Wohnplätze haben Zug Estates, das Jugendwohnnetz Zürich und die Hochschule Luzern eine Vereinbarung geschlossen.

Zug Estates investiert für das Bauprojekt des neuen Campus insgesamt rund 175 Millionen Franken. Im April 2016 wurde das Siegerprojekt aus dem Architekturwettbewerb präsentiert. Das Rennen machte die Arbeitsgemeinschaft Büro Konstrukt & Manesch Meyer Dipl. Architekten ETH aus Luzern. «Peripteros» heisst ihr Vorschlag, der aus den Eingaben von 13 Generalplanerteams als Sieger hervorging. Man habe das Siegerprojekt gemeinsam mit den Architekten weiterentwickelt, erklärt die Unternehmenssprecherin. «Grundlegend verändert hat es sich dadurch aber nicht.» Zeitgleich mit dem Neubau wird eine neue Bahnüberführung für die Pendlerströme entstehen. Der Gemeinderat will dieses Jahr ein Vorprojekt vorlegen. (Ausgabe vom 7. Januar.)

## «Ein weiterer wichtiger Meilenstein»

René Hüsler, der Direktor des Departements Informatik, freut sich, dass es mit der Planung vorangeht: «Die Eingabe des Baugesuchs stellt einen weiteren wichtigen Meilenstein dar, der uns dem Bezug des Neubaus im Jahr 2019 einen Schritt näher bringt. Im Neubau werden unsere Bedürfnisse noch besser erfüllt, als dies in der Übergangslösung der Fall ist, und der Standort direkt beim Bahnhof leistet einen zusätzlichen Beitrag für unsere Visibilität und Attraktivität.»

Rahel Hug  
rahel.hug@zugerzeitung.ch